

Gemeinde Wustermark

Der Wahlleiter



Wahl

**der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark,
des Ortsbeirates des Ortsteils Buchow-Karpzow,
des Ortsbeirates des Ortsteils Elstal,
des Ortsbeirates des Ortsteils Hoppenrade,
des Ortsbeirates des Ortsteils Priort und
des Ortsbeirates des Ortsteils Wustermark**

am 26.Mai 2019

Anordnung des Wahlleiters der Gemeinde Wustermark über die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses

für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, sowie der Wahlen zu den Ortsbeiräten Elstal, Priort und Wustermark am 26.05.2019 ordne ich hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) die Bildung von Briefwahlvorständen zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses an. Die Feststellung des Ergebnisses für den Ortsbeirat Elstal erfolgt im Briefwahlvorstand 1, für die Ortsbeiräte Priort und Wustermark im Briefwahlvorstand 2. Die Briefwahlvorstände werden ihren Sitz in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Rathaus, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark haben.

Die Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Ortsteile Buchow-Karpzow und Hoppenrade wird nicht gesondert erfolgen, sondern in die Ermittlung des Ergebnisses der Urnenwahl einbezogen, da nach Auswertung der vorangegangenen Wahlen voraussichtlich nicht mehr als 50 Wahlbriefe bei der Wahlbehörde eingehen werden; § 66 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung.

Wustermark, 13. Februar 2019

gez. Joachim Schreiber
Der Wahlleiter für die Gemeinde Wustermark